

Merkblatt zur Versicherung - Fahrräder, E-Bikes/Pedelecs (Stand 10.2026)

Überreicht durch:

ALBIS HiTec Leasing GmbH, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg

Im Schadenfall oder bei Vertragsfragen zu Ihrem Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Sikom Versicherungsmakler GmbH

Nigerstr. 4, 81675 München

E-Mail: albisleasing@sikom-de.gmbh

Telefon: +49 (0)151 41452879

Telefax: +49 (0)89 / 23 22 59 86

Wichtige Informationen zum Versicherungsschutz

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz der Elektronik- und Objekt-Versicherung und die Abwicklung im Schadensfall. Die vollständigen Informationen sind in den ABE zu finden.

Was ist versichert?



Die Versicherung deckt Schäden durch Entwendung, Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub (auch von Fahrradteilen) ab. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- ✓ Unfälle, Stürze oder Bedienungsfehler;
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach der gesetzlichen Gewährleistung;
- ✓ Elektronikschäden bzw. Feuchtigkeitsschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben und Erdbeben;
- ✓ Vandalismus oder mutwillige Beschädigung.

Schutzbrieftleistungen

Versichert sind Kosten bis 500 € pro Schadenfall für:

- ✓ Transport zur Werkstatt oder zum Versicherungsort;
- ✓ Heimfahrt per ÖPNV/Taxi;
- ✓ Anmietung eines Ersatzrads bis 14 Tage;
- ✓ max. drei Übernachtungen;
- ✓ Bergung nach Unfall inkl. Gepäck;
- ✓ Entsorgung von Fahrrädern oder Akkus.

Wo bin ich versichert?



Innerhalb von Deutschland sowie weltweit bei Auslandsaufenthalten bis zu 6 Monaten.

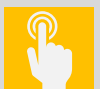
Was ist nicht versichert?



Nicht versichert sind:

- ✗ Abhandenkommen durch fehlende Diebstahlsicherung;
- ✗ Schäden durch Wettkämpfe mit Rennlizenz oder Down-Hill-Abfahrten;
- ✗ Schäden durch technische Änderungen;
- ✗ Schäden durch Kernenergie, Terror, Kriegseignisse sowie Innere Unruhen;
- ✗ Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
- ✗ Kosmetische Schäden sowie Schäden an Reifen und Verkabelung;
- ✗ Schäden oder Abhandenkommen durch Vorsatz;
- ✗ Verschleiß, sofern nicht zusätzlich versichert.

Was ist mein Selbstbehalt?



Es gibt keinen Selbstbehalt, außer bei Schäden durch Unterschlagung und beträgt dabei 25% der Schadenhöhe, aber min. 500€ und max. 5.000€.

Wie wird entschädigt?



- **Teilschaden:** Reguliert wird die Nettohöhe der eingereichten Reparaturrechnung.
- **Totalschaden/Diebstahl:** Reguliert wird der Restwert des Leasingobjekts sowie die restlichen abgezinsten Leasingraten.
- **Fahrradteile oder Akkus:** Bei Diebstahl wird der Wert der Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn für den Anbau dieser erstattet.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der versicherten Sachen am Versicherungsort und endet mit der Beendigung des Miet- oder Leasingvertrages.



Welche Pflichten habe ich im Schadenfall?



- Melden Sie den Schaden unverzüglich schriftlich (Kontaktdaten siehe oben).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung informieren Sie bitte auch die Polizei.
- Geben Sie alle notwendigen Auskünfte zur Ermittlung der Entschädigung.
- Lassen Sie den Versicherer den Schaden begutachten, bevor Sie Reparaturen durchführen oder die beschädigten Teile entsorgen.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Bei Reparatur:** Kostenvoranschlag/Reparaturrechnung, Fotos der beschädigten Teile
- **Bei Totalschaden:** Totalschadennachweis einer Fachfirma, Fotos der beschädigten Teile
- **Bei Diebstahl:** Bescheinigung der Anzeige der Polizei inklusive Aktenzeichen.

Optionale zusätzliche Absicherung

Rücknahmegarantie

Was ist versichert?



Versichert ist das wirtschaftliche Risiko aufgrund einer beendeten oder faktisch beendeten Nutzungsvereinbarung mit einer beschäftigten Person. Eine Übernahme der restlichen Leasingraten wird insbesondere geleistet bei:

- ✓ vorzeitiger Rücknahme der Räder bei Tod;
- ✓ dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder ruhendem Arbeitsverhältnis (z.B. Sabbatical, unbezahlter Urlaub);
- ✓ Kündigung, Aufhebungsvertrag;
- ✓ Elternzeit oder Mutterschutz.

Was ist nicht versichert?



Nicht versichert sind:

- ✗ Mitarbeiter in Probezeit;
- ✗ befristete Arbeitsverträge;
- ✗ Entziehungsmaßnahmen/-kuren;
- ✗ Schwangerschaft/Abbruch, Fehlgeburt, Entbindung;
- ✗ gesetzliche Beschäftigungsverbote;
- ✗ Suizid;
- ✗ Wiedereingliederungsmaßnahmen;
- ✗ Weitergabe an andere Arbeitnehmer.

Wartezeiten



- 42 Tage nach dauerhafter Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit;
- innerhalb von 14 Tagen nach Wegfall der Lohnfortzahlung;
- 9 Monate nach Vertragsbeginn bei Elternzeit;
- 3 Monate bei Kündigung oder Aufhebungsvertrag;
- Vorlage Sterbeurkunde bei Tod.

Verschleißschäden

Was ist versichert?



Versichert sind Verschleißschäden folgender Bauteile:

- ✓ Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsflüssigkeit;
- ✓ Kette/Zahnriemen, Zahnkranz/Kassette, Ritzel;
- ✓ Reifen/Mantel;
- ✓ Pedale, Griffe, Lenkerband;
- ✓ Schalt- und Bremszüge inkl. Außenhülle;
- ✓ Getriebeababen einschließlich Service/Ölwechsel;
- ✓ Lagerungen von Gabel, Dämpfern, Dropperpost, Lenkkopf, Pedalen inkl. Service;
- ✓ Akkus.

Was ist nicht versichert?



Nicht versichert sind:

- ✗ Inspektionen und Wartungen, sofern sie nicht gesondert versichert sind;
- ✗ Eigenreparaturen;
- ✗ Defekte an Schläuchen und Ventilen.

Höchstentschädigung



180,00 € inkl. MwSt. pro Jahr.

Ein Übertrag der Jahresentschädigung auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Verbindliche Angaben zum Versicherungsschutz sowie zur Entschädigungsleistung regeln sich ausschließlich nach den Versicherungsbedingungen sowie den Besonderen Vereinbarungen.